



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. März 2023
Kantonsratspräsident Born Rolf

A 899 Anfrage Fanaj Ylfete und Mit. über die Umsetzung der Uno-Behindertenrechtskonvention im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement

Ylfete Fanaj ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Rolf Born: Die Debatte wird von einem zentralen Rednerpult aus geführt und von einer Dolmetscherin in die Gebärdensprache übersetzt. Ich begrüsse dazu herzlich Esther Gries und bedanke mich für ihre wertvolle Unterstützung.

Ylfete Fanaj: Am letzten Freitag fand in Bern die erste Behindertensession statt. Ich habe diese über den Live Stream verfolgt und war von den starken Voten beeindruckt. Was bewegt und was wollen Menschen mit Behinderungen? Sie wollen gehört werden. Sie wollen im öffentlichen Leben sichtbar sein. Sie wollen Zugang zu Räumen, wo sich Menschen ohne Behinderung selbstverständlich aufhalten. Sie wollen ganz einfach von A nach B kommen, ohne einen Masterplan zu entwickeln, wie sie barrierefrei dorthin kommen. Sie wollen selbstbestimmt und selbständig leben, wenn nötig mit Assistenz. Sie wollen von administrativen Hürden entlastet werden. Sie wollen auch politisch mitbestimmen und teilhaben. Sie sehen, Menschen mit Behinderungen wollen nur all das, was für uns selbstverständliche Rechte sind. Schauen wir auf den Kanton Luzern. Das Positive vorweg: Wir haben das Leitbild «Leben mit Behinderungen». Wir haben ein kantonales, gesetzlich verankertes Assistenzmodell, das selbstbestimmtes Wohnen ermöglichen soll. Kinder mit Behinderungen oder Entwicklungsauffälligkeiten im Vorschulalter können dank des Angebots «KITApus» eine reguläre Kita besuchen. Die Mehrkosten werden vom Kanton und den Gemeinden übernommen. Wir wissen auch, dass das Thema für den Gesundheits- und Sozialdirektor eine Herzensangelegenheit ist, und dafür danke ich ihm von Herzen. Trotzdem können wir noch nicht zufrieden sein. In den Antworten des Regierungsrates bleibt vieles vage und nicht konkret. Die Schweiz wurde letztes Jahr dafür gerügt, dass es mit der Umsetzung der Uno-Behindertenrechtskonvention (Uno-BRK) viel zu langsam vorwärtsgeht. Gemäss Antwort des Regierungsrates sind die verschiedenen Dienststellen aufgefordert, Strategien auszuarbeiten und Massnahmen abzuleiten. Ich möchte vom Regierungsrat wissen, ob es einen Massnahmen- und Zeitplan gibt und ob jemand die Umsetzung kontrolliert. Wie bei der Klima- und Energiestrategie braucht es nun einen verbindlichen und transparenten Aktionsplan und nicht, dass jede Dienststelle macht, was sie will oder eben nicht. Der Kanton Zürich geht beispielhaft voran. Vor einem Jahr hat er einen Aktionsplan für die Behindertenrechte vorgelegt und 4 Millionen Franken für die Umsetzung veranschlagt. Etwas enttäuscht bin von der Antwort zu Frage 1, dass die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Verhältnismässigkeit berücksichtigt würden. Das tönt so, als ob es bei den Rechten von Menschen mit Behinderungen um Sonderrechte geht. Nein, es geht nicht um Sonderrechte, sondern um gleiche Rechte für alle. Es geht um die

gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, das hat die erste Behindertensession eindrücklich gezeigt. Dazu braucht es Personalressourcen, Projektgelder und den politischen Willen, in gleiche Rechte für alle zu investieren.

Luzia Syfrig: Das Leitbild «Leben mit Behinderungen» ist in unserem Kanton seit 2018 in Kraft. In ihrer Antwort zeigt die Regierung auf, wo der Kanton bei der Umsetzung des Leitbilds steht, welche Aufgaben die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) innehat und wie die einzelnen Dienststellen in die Umsetzung eingebunden sind. Die Regierung kann in allen Handlungsfeldern Fortschritte aufzeigen, was die FDP-Fraktion sehr begrüsst. Die zurzeit laufende nationale Debatte zeigt aber, dass die Direktbetroffenen mit dem Tempo der Umsetzung nicht einverstanden sind und sie die Kantone ebenfalls in die Pflicht nehmen. Ihnen dauert alles viel zu lange. Gemäss der kantonalen Webseite soll das Leitbild alle Beteiligten im öffentlichen und privaten Sektor motivieren, Massnahmen zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen zu ergreifen. Das heisst, dass die Umsetzung eine Aufgabe der ganzen Gesellschaft ist. Wir alle sind gefordert, nicht nur die Regierung. Auch wenn der Kanton nicht allein für die erfolgreiche Umsetzung des Leitbilds zuständig ist, ist es wichtig, dass er eine führende Rolle übernimmt und genügend Ressourcen zur Verfügung stellt. Eine erfolgreiche Umsetzung eines Leitbilds basiert auf einer dauernden Auseinandersetzung mit dem Thema. Der Kanton muss die Gemeinden, die Wirtschaft, die Institutionen und die ganze Bevölkerung immer wieder für die Themen sensibilisieren, denn nur so bleiben die Themen in den Köpfen. Dafür muss die Politik aber bereit sein, dem Kanton die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Monique Frey: In Artikel 8 der Bundesverfassung heisst es, dass niemand diskriminiert werden darf und ein Gesetz die Beseitigung der Benachteiligung von Menschen mit Behinderung aufheben muss. Die Schweiz hat nicht erst vor zehn Jahren, als die Uno-BRK ratifiziert wurde, einen Handlungsbedarf erkannt. Das konkreteste Beispiel, wo wir schon lange warten, ist der Zugang zum öffentlichen Verkehr (öV). 2004, also vor fast 20 Jahren, wurde bestimmt, dass Ende 2023 alle Haltestellen zugänglich sein müssen. Im Kanton Luzern sind noch immer 70 Prozent nicht zugänglich. Das ist viel zu langsam. Es ist verständlich, dass die Menschen mit Behinderung mehr Tempo fordern. Sie warten nicht erst seit zehn Jahren, sondern schon viel länger. Ylfete Fanja hat erklärt, sie seien nicht zufrieden damit, was bisher geleistet wurde. Wir sind eines der reichsten Länder, trotzdem hat der Uno-Bericht gezeigt, dass sehr vieles nicht gut läuft. Wir sollten so wie die Kantone Wallis und Basel-Stadt einklagbare Rechte für Menschen mit Behinderung auf Gesetzesebene einführen. Wir müssen auch nicht auf den Zusatzartikel der Konvention warten. Wieso haben wir so blamable Resultate? Der Regierungsrat schreibt in der Antwort zu Frage 1, dass die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben im Rahmen der Verhältnismässigkeit die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung berücksichtigen muss. In den Antworten zu den Fragen 2 und 4 heisst es, dass die Dienststellen nicht verpflichtet seien, auf die Fachexpertise der DISG zurückzugreifen, sondern nur bei Bedarf. Das ist viel zu wenig und muss verpflichtender werden. Der Regierungsrat hat in der letzten Session erklärt, dass er Gestaltungsspielraum hat und nicht nur an das Gesetz gebunden ist. Hier muss der zukünftige Regierungsrat aktiver werden, auch wenn es darum geht, in der Dienststelle die aktuellen 140 Stellenprozente aufzustocken. Es braucht keine Steuersenkungen, sondern mehr Gerechtigkeit und Gleichstellung, aber das kostet etwas. Nette Worte reichen nicht. Das 2018 verabschiedete Leitbild richtet sich nicht nur an die Regierung und die Politik, sondern an uns, an unsere Parteien und an die Wirtschaft, dass wir mehr Menschen mit Behinderung auf unsere Listen nehmen und in den Arbeitsmarkt integrieren. Im Moment sind weniger als 1 Prozent Menschen mit Behinderung beim Kanton angestellt, das ist viel zu wenig.

Monika Schnydrig: Ein herzliches Willkommen an unsere gehörlosen Zuschauer. Für die SVP-Fraktion steht ausser Frage, dass ein diskriminierungsfreier Zugang von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Leben und die Integration für Personen mit Handicap in den Arbeitsmarkt wichtig sind. In dieser Frage unternimmt die Schweiz wohl wie kaum ein anderes Land bereits heute sehr viel. Die heutigen Gleichstellungsrichtlinien auf Bundes-

und Kantonsebene bieten einen umfassenden Schutz vor Diskriminierung. So regelt das Behindertengleichstellungsgesetz viele detaillierte Anforderungen, beispielsweise hinsichtlich des behindertengerechten Bauens. Auf Kantonsebene sind in den letzten Jahren in allen Handlungsfeldern Fortschritte zu verzeichnen. So ist zum Beispiel die barrierefreie Kommunikation gefördert worden. Mit der Koordinationsstelle «Inklusion im Sport» wird das gemeinsame Sporttreiben von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung gefördert. Kinder mit Behinderung oder Entwicklungsauffälligkeiten im Vorschulalter können dank dem Angebot «KITAplus» eine reguläre Kindertagesstätte besuchen, und die anfallenden Mehrkosten werden übernommen. Mit der Revision des Gesetzes über soziale Einrichtungen kann das selbstbestimmte Leben von Menschen mit Behinderung in den Bereichen Wohnen und Arbeit gefördert werden, indem die ambulanten Angebote ausgebaut werden und sich Kanton und Gemeinden an den Kosten für ambulante Leistungen beteiligen. Menschen mit Behinderung haben seit diesem Jahr im Kanton Luzern auch die Möglichkeit, auf der Plattform «www.meinplatz.ch» einen geeigneten Betreuungsplatz zu finden. Diese Beispiele einer gelungenen Umsetzung zeigen auf, dass der Kanton eine kontinuierliche Umsetzung der Uno-BRK verfolgt. Das Behindertengleichstellungsgesetz setzt Rahmenbedingungen, die es Menschen mit Behinderung erleichtern sollen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und insbesondere selbständig soziale Kontakte zu pflegen, sich aus- und fortzubilden sowie eine Erwerbstätigkeit auszuüben. Ja, es gibt wie bei allen Themen noch Baustellen. Wenn man direkt betroffen ist, ist es besonders herausfordernd, wie zum Beispiel bei einer fehlenden Anpassung von Bushaltestellen, längerem Warten auf Abklärungen und vielem mehr. Dort müssen wir unbedingt dranbleiben, wir sollten dabei aber nicht vergessen, was in unserem Kanton auch schon alles gut gemacht wird.

Gerda Jung: Die Antworten der Regierung weisen auf eine sehr umfangreiche und aufschlussreiche Situation in unserem Kanton hin. Sie zeigen auch, dass verschiedenste Akteure für die Umsetzung zuständig sind und das Bild der Umsetzung dementsprechend verschieden farbig und individuell ist. In der Antwort zu Frage 6 wird Bezug genommen auf das von unserem Rat 2018 verabschiedete Leitbild für das Zusammenleben mit und ohne Behinderung. Darin wird auch von der Gleichstellung gesprochen, was uns sehr wichtig ist. Für die Mitte-Fraktion ist es zentral zu sehen, wie das Leitbild gelebt wird und wie es wegweisende Haltungen und Leuchttürme definiert, aber dass verschiedene Instanzen und Bereiche in der Umsetzung und im Miteinander eine grosse Verantwortung tragen. Wir sind dankbar, dass der Kanton auf dem Weg ist und bei der Umsetzung der Uno-BRK weiterhin aktiv bleibt.

Michael Ledergerber: «Ich bin doch nicht von einem anderen Planeten» oder «Die Uno-BRK enthält keine Sonderrechte, sondern Menschenrechte, die für uns alle selbstverständlich sind» – diese Aussagen stammen von Menschen mit Behinderung anlässlich der Behindertensession. Menschen mit Behinderung sind sichtbar, laut und stehen hin. Sie fordern eine politische Teilhabe von Anfang an und geben sich nicht mehr zufrieden, wenn sie ab und zu dabei sein dürfen. Von der Politik wird immer wieder gesagt, dass es für die Umsetzung der Uno-BRK und für das Leitbild für das Zusammenleben im Kanton Luzern die Betroffenen sowie die Zivilgesellschaft brauche. Ich bin beeindruckt, wie die Menschen mit Behinderung diese Aufforderung aufgenommen haben und umsetzen. Die Menschen mit Behinderung haben ihre Aufgaben gemacht, sie sind selbstbewusst und sichtbar und kämpfen vehement für ihre Rechte für die umfassende Teilhabe an der Gesellschaft. Nun muss die Politik nachziehen. Jetzt können wir uns nicht mehr hinter den guten Absichten verstecken, die wir in langen Statements mit viel Verständnis betonen. Jetzt sind Taten und Massnahmen durch die Politik dringend nötig. Was meine ich damit? Zum Beispiel die Aussage, es wäre schön, wenn mehr Menschen mit Behinderung in der Politik sind und in Parlamente gewählt werden. Wie geht das, wenn zum Beispiel gehörlose Menschen in einer Partei aktiv mitwirken wollen und selber etwa 15 000 Franken an Gebärdensprachedolmetscherdienste bezahlen müssen? Zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen können die Wirkung der Massnahmen verstärken. Wir haben in der Debatte zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) eine Erhöhung des Stellenetats um

200 000 Franken beantragt, dieser Antrag wurde von der Politik jedoch abgelehnt. In diesem Zusammenhang möchte ich den Mitarbeitenden der DISG für ihre wertvolle Arbeit danken. Es ist wichtig und richtig, dass der Kanton eine barrierefreie Kommunikation sicherstellt. Natürlich werden wir partizipativ Menschen mit Behinderung mit einbeziehen, um dies zu verwirklichen. In der Antwort zu Frage 3 steht kein Wort, dass die Koordinationsgruppe «Leben mit Behinderung» zusammen mit Menschen mit Behinderung angedacht ist. Jetzt ist die Politik gefordert, und sie muss den Beweis erbringen, dass es nicht nur bei schönen Worten bleibt. Ich bin überzeugt, Luzern kann das. Wir haben bei der Assistenz, beim Wohnen und beim Angebot «KITAplus», wo gesetzliche Grundlagen geschaffen wurden, oder bei der Koordinationsstelle «Inklusion im Sport» gezeigt, dass wir es können. Ziehen wir nach und investieren – ja, die schönen Worte kosten – in die umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Zuerst danke ich Ylfete Fanaj für diese Anfrage. Ich schätze auch ihre sachliche und korrekte Stellungnahme zu unserer Antwort. Im Jahr 2018 wurde das Leitbild «Leben mit Behinderungen» verabschiedet. Es wurde im Dialog mit Vertretenden seitens Verwaltung, Politik, Fachorganisationen, Behindertenverbänden, Institutionen und Kirche erarbeitet. Diesen Dialog führen wir heute immer noch weiter, auch mit Menschen mit Behinderung, die auf diese Unterstützung angewiesen sind. Dieses Leitbild dient als gemeinsame Basis, um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zu fördern. Alle Dienststellen wurden 2018 über die Rolle und die Aufgaben der Abteilung Behinderung und Diversität informiert. Wir bieten dort unsere Hilfe und Unterstützung an, wo sie gebraucht werden. Es gibt Dienststellen, die das in Anspruch nehmen, und andere, die es selber machen. Die zuständige Dienststelle DISG übernimmt vielfältige Aufgaben in den Bereichen Information und Koordination einerseits auf nationaler Ebene, wie Fachkonferenzen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), andererseits auf kantonaler Ebene mit verwaltungsinternen und -externen Akteuren. Die interdepartementale Koordinationsgruppe «Leben mit Behinderungen» fördert den Austausch innerhalb der Verwaltung, unterstützt den Auf- und Ausbau von Wissen und treibt die Umsetzung des Leitbilds voran. Das funktioniert gut. Aus Ressourcengründen hatte die Koordinationsgruppe während der Corona-Pandemie pausiert. Das war schlimm, aber wir konnten nicht mehr tun. Ab diesem Jahr hat sie ihre Tätigkeit jedoch wieder aufgenommen. Die Dienststellen des Kantons berücksichtigen die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben. Sie sind aufgefordert, in ihren Zuständigkeitsbereichen Strategien zu erarbeiten oder weiterzuentwickeln sowie Massnahmen abzuleiten und umzusetzen. Ich erlaube mir, drei Beispiele zu erwähnen: Wir haben gewisse Fortschritte gemacht, aber wir sind klar noch nicht am Ziel. Mit der Förderung der barrierefreien Kommunikation kommen wir voran. Ich bin überrascht, dass wir diese Anfrage heute in Gebärdensprache übersetzen. Einige werden denken, warum wir diesen Vorstoss übersetzen und andere nicht. Als Gesundheits- und Sozialdirektor verstehe ich das nicht. Auf das nachfolgende Projekt bin ich wirklich sehr stolz und bedanke mich bei alt Kantonsratspräsident Urs Dickerhof für die Zusammenarbeit. Die Förderung des gemeinsamen Sporttreibens von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung durch die Koordinationsstelle «Inklusion im Sport» führen wir gemeinsam mit der IG Sport Luzern durch. Wir haben bei uns in der Sportförderung eine Stelle geschaffen, und die IG Sport unterstützt uns dabei hervorragend. Weiter verfügen wir über das Angebot «KITAplus» für Kinder mit Behinderung im Vorschulalter. Michael Ledergerber hat gesagt, wir können das. Das ist auch meine Meinung; wir können noch viel mehr, aber wir benötigen eine gewisse Zeit für die Umsetzung. Bei der Revision des Gesetzes über soziale Einrichtungen im Jahr 2020 zur Förderung des selbstbestimmten Lebens von Menschen mit Behinderung in den Bereichen Wohnen und Arbeit standen wir vor Herausforderungen mit den sozialen Institutionen. Dabei haben wir aber mit der Plattform «www.meinplatz.ch» zur Suche nach einem Betreuungsplatz einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Diese Beispiele zeigen klar auf, dass wir kontinuierlich daran sind, die Uno-BRK umzusetzen.

Diese Strategie werden wir in den kommenden Jahren weiterverfolgen. Wie von Ylfete Fanaj angeregt, werden wir den Massnahmenplan mit Zielsetzungen und Terminen strukturieren. Das ist eine gute Idee, und ich werde diese entsprechend weitergeben. Das Leitbild richtet sich an ein breites Feld von Akteurinnen und Akteuren. Es nützt nichts, jetzt einfach zu sagen, diese machen das schlecht. Die Umsetzung kann nur miteinander erfolgen. Wenn nur einzelne Akteurinnen und Akteure unterwegs sind, genügt das nicht. Der Kanton, also der Staat, übernimmt eine wichtige Rolle, das soll und muss auch so sein. Die anderen Akteurinnen und Akteure sind aber auch aufgefordert, ihre jeweilige Verantwortung zu übernehmen.